

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Herr Herrmann eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit fünf anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Keine

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Müller fragt, auf welcher Basis die Steuerannahme von 18 auf 28 Mio € erhöht wurde. Sie bittet zum Gemeinderat um eine transparente Darstellung.
- Herr Doberan beantwortet die Frage und sagt zum Gemeinderat weitere Ausführungen zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0019/2018

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 **Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
 Vorlage: BV-0020/2018

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 9** **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0023/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 10 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0024/2018**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form zu beschließen und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA

5	0	0	0
---	---	---	---

TOP 11 **Antrag auf Annahme einer Geldzuwendung im Sinne § 10 b EStG zur Pflanzung eines Baumes**
Vorlage: BV-0030/2018

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende von der Salutas Pharma AG für die Pflanzung eines Baumes in Höhe von 1.188,55 €.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende von der Salutas Pharma AG für die Pflanzung eines Baumes in Höhe von 1.188,55 €.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 12 **Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**
Vorlage: BV-0033/2018

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende in Höhe von 1.500 €.

- Anfragen werden von Herrn Doberan beantwortet.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende in Höhe von 1.500 €.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 13 **Namensgebung für den Großen Steinbruch in Barleben, Ortschaft Ebendorf**
Vorlage: BV-0012/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Große Steinbruch in Barleben Ortschaft Ebendorf aufgrund des Antrages vom Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. in „Lehrer-Georg-Schulze-Steinbruch“ umbenannt wird.

- Herr Säuberlich stellt den Antrag, die Berufsbezeichnung „Lehrer“ unter den Namen zu setzen.
- Herr Herrmann lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 2 x JA; 1 x NEIN; 2 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Dr. Appenrodt regt an, mit dem Ortsbürgermeister Ebendorf zu sprechen, ob das Wort „Lehrer“ unbedingt enthalten sein soll.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	2	1	0

**TOP 14 Niederschrift und Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 14.11.2018 in der Ortschaft Meitzendorf
Vorlage: IV-0014/2018**

- Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 15 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

**TOP 15.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2018 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 035/2018**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 15.2 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0014/2018 Neuvergabe der Leistung - Estricharbeiten

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt

1. die Aufhebung der BV 0122/2017

2. die Vergabe der Bauleistung:

Los 310 – Estricharbeiten
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter: **NISSA Fußbodenbau GmbH**

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

**BV-0018/2018 Vergabe von Teilplanungsleistungen Leistungsphase 5 und 6 -
Projekt Alte Apotheke**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsteilleistungen für Gebäude- und Objektplanung – Leistungsphase 5 und 6 sowie Planung Elektro und Heizung, Lüftung, Sanitär Leistungsphasen 2 - 6

an die Architektin Gitta Pflaumbaum.

TOP 15.3 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 21 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Protokollant/in

Keindorff
Bürgermeister